



FC Zeiningen
info@fczeiningen.ch

www.fczeiningen.ch

Mietvertrag Clubhaus FC Zeiningen

Vermieter: Fussballclub Zeiningen
Unter Reben
4314 Zeiningen

Kontakt: Diana Waldmeier
diana.waldmeier@fczeiningen.ch

Mieter: Name, Vorname: _____
Strasse, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Mietdatum: _____ Zeit: _____

Gebühren:

1a Grundpauschale Mitglieder (Aktive / Passive / Club 2000): **CHF 150.00**
1b Grundpauschale Externe: **CHF 200.00**
2 Grundpauschale Hauswart (Übergabe / Abnahme): **CHF 50.00**

Zusatzkosten externes Catering:

3a Reinigungskosten Hauswart pauschal (auf Wunsch): **CHF 100.00**
3b Reinigungskosten Hauswart nach Aufwand: **CHF 25.00**

Einrichtung:

- 2 Räume durch Schiebetüre abtrennbar (total ca. 90 m², max. ca. 70 Plätze)
- Küche mit Herd, Backofen, Fritteuse, Grill und Kühlschrank
- Damen- und Herren-WC, Garderobe
- 55" HD Fernseher, Beamer (Grossbild)
- Terrasse, teilweise gedeckt für ca. 40 Personen

Der Mieter

FC Zeiningen

Name / Datum / Unterschrift

Name / Datum / Unterschrift

Weitere Nutzungsbedingungen: siehe Folgeseite

Ergänzende Nutzungsbedingungen

- Die Räume sind dem Vermieter gereinigt zu übergeben
- Genutztes Geschirr muss abgewaschen und am entsprechen Ort versorgt sein
- Für Unfälle und Schäden an Mobilien und Einrichtungsgegenständen haftet der Mieter
- Die Grundpauschalen sind vor Mietantritt bei Schlüsselübergabe zu entrichten (andere Kosten bei Rückgabe / Abnahme durch den Vermieter)
- Die Nutzung der Rasenflächen ist nur nach besonderer Absprache erlaubt. Die Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss ist stricte untersagt
- Vermietung erfolgt nur an Personen über 18 Jahre
- Entsorgung von Abfall ist Angelegenheit der Mieter
- Beim Verlassen des Clubhauses ist zu prüfen, dass alle Türen und Schiebefenster geschlossen und verriegelt sowie alle Elektrogeräte ausgeschaltet sind

Allgemeine Bedingungen

- Die Nutzung und Gebühren beschränken sich auf einen Anlass von max. 12 Stunden Dauer
- Den Weisungen des Vermieters ist Folge zu leisten
- Alle Benutzer sind gehalten zum Clubhaus und dessen Einrichtungen Sorge zu tragen (Beschädigungen werden auf Kosten der Verursacher behoben, fehlendes oder zerbrochenes Geschirr wird in Rechnung gestellt)
- Es ist untersagt Innenmöblierungen (Tische, Stühle, etc.) im Aussenbereich aufzustellen und zu nutzen
- Bei abendlichen Anlässen sind die Räume bis 10.00 Uhr des Folgetages dem Abwart in gereinigten Zustand zu übergeben. Zudem ist ab 22.00 Uhr die ordentliche Nachtruhe einzuhalten, so dass keine Reklamationen seitens der Anwohner erfolgen. Im Falle von Beschwerden kommt der Mieter für Kosten auf
- Bei starker Verschmutzung oder ungenügender Reinigung darf der Vermieter die Mehraufwendungen entsprechend verrechnen
- Die Umgebung des Clubhauses ist sauber zu halten
- Bei Verlust des Schlüssels hat der Mieter die Ersatzkosten (zentrale Schliessanlage) zu tragen (CHF 120.00)
- Bei Verlust von persönlichen Gegenständen haftet in keinem Fall der Vermieter
- Kosten für Geschirrbruch werden separat in Rechnung gestellt (Wiederbeschaffungskosten)

Bei Streitigkeiten kommen die Bestimmungen gemäss OR Art. 253 ff. über die Miete zur Anwendung. Der Gerichtsstand ist Rheinfelden.

Mit der Unterschrift dieses Mietvertrages anerkennt der Mieter diese Bedingungen vollumfänglich